



Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20180233, Urs Scheuss, Fraktion Grüne, Levin Koller, Fraktion SP/JUSO, Glenda Gonzales, PSR, Titus Sprenger, Passerelle, Judith Schmid, PDA, «Wilde Parkiererei – Was unternimmt die Stadt Biel?»

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, die nachstehend aufgeführten Fragen zu beantworten. Der Gemeinderat beantwortet diese wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Die von Motorfahrzeugführenden einzuhaltenden Regeln bezüglich des Abstellens von Fahrzeugen finden sich in der einschlägigen Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes. Die erwähnten Bestimmungen gelten im öffentlich zugänglichen Strassenraum. Dazu gehört mithin auch privater Grund oder Grund und Boden des Finanzvermögens der öffentlichen Hand, wenn dieser für Motorfahrzeuge öffentlich zugänglich und nicht offensichtlich aufgrund von Abschränkungen, Markierungen oder einer entsprechenden Signalisation als nicht öffentlicher Strassenraum erkennbar ist.

Bekanntlich werden die vorstehend erwähnten Regeln häufig missachtet. Die Kontrolle der Einhaltung der im öffentlichen Strassenraum geltenden Regeln sowie die Ahndung von Verstössen dagegen obliegt in der Stadt Biel, gestützt auf das kantonale Polizeigesetz und die dazugehörige Verordnung sowie basierend auf dem mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern abgeschlossenen Vertrag betreffend die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben in der Stadt Biel, primär den Polizeiorganen der Stadt. Subsidiär kann auch die Kantonspolizei Parkbussen ausstellen.

Auf privatem Terrain und solchem im Finanzvermögen der öffentlichen Hand verfügt die jeweilige Eigentümerschaft über die Möglichkeit, beim örtlich zuständigen Zivilgericht ein gerichtliches Verbot nach Art. 258 der Schweizerischen Zivilprozessordnung zu erwirken. Gestützt auf dieses kann die Eigentümerschaft eines Grundstücks im Fall einer Missachtung des Verbots beim zuständigen Strafgericht eine Anzeige einreichen. Dort wo gerichtliche Verbote vorhanden sind, dürfen die öffentlichen Polizeiorgane keine Parkbussen ausstellen, weil das jeweilige Grundstück durch das gerichtliche Verbot klar als nichtöffentlicher Strassenraum erkennbar ist.

Die Stadt setzt zur Ahndung von Verstössen gegen die im öffentlichen Strassenraum geltende Parkierungsordnung in erheblichem Umfang personelle und finanzielle Mittel ein. Zusätzlich trifft die Stadt Biel auch Infrastrukturmassnahmen wie die Installation von Pollern oder anderen physischen Hindernissen, um die Zufahrt zu Bereichen, in welchen nicht parkiert werden darf zu erschweren.

Bezüglich der im Vorstoss besonders hervorgehobenen Verstösse im Zusammenhang mit dem Parkieren auf Trottoirs etc. kann der Gemeinderat festhalten, dass zwischen dem 1. Januar 2018 und Ende September 2018 folgende Ordnungsbussen ausgestellt worden sind:

- 13 wegen Parkieren oder Halten auf Radstreifen;
- 241 wegen Parkieren auf Trottoirs, ohne dass 1.5m für Fussgänger frei bleiben;
- 671 wegen Parkieren auf Trottoirs, wenn mehr als 1,5m für Fussgänger frei bleiben;
- 133 wegen Parkieren von nichtberechtigten Fahrzeugen auf Parkplätzen für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Frage 1.

Was unternimmt der Gemeinderat gegen wilde Parkiererei etwa bei der Residenz au Lac, dem Neumarktplatz und beim Ausgang West des Bahnhofs?

An den besagten Orten sind Park- und Fahrverbote angebracht, welche die Voraussetzung für das Ausstellen von Bussen bilden. Die erwähnten Bereiche des öffentlichen Strassenraums werden von den städtischen Polizeiorganen mehrmals täglich kontrolliert und es werden Bussen ausgestellt. Soweit es sich an den im Vorstoss erwähnten Grundstücken um nicht öffentlichen Raum handelt, obliegt die Einhaltung der geltenden Rechtsordnung der Grundeigentümerschaft. Besonders im Bereich zwischen Aarbergstrasse und Robert-Walser-Platz ist nicht immer eindeutig feststellbar, wo der öffentliche Raum aufhört und wo er beginnt. Zudem herrscht in diesem Perimeter derzeit eine umfangreiche Bautätigkeit, was an alle Beteiligten zusätzliche Anforderungen stellt. Um die Situation diesbezüglich entschärfen zu können, sind während der herrschenden Bauphase weitere Markierungs- und Signalisationsmassnahmen geplant.

In der Zeit vom 1. Januar 2018 bis Ende September 2018 sind im Bereich zwischen Aarbergstrasse und Robert-Walser-Platz von den städtischen Polizeiorganen 709 Ordnungsbussen ausgestellt worden, die einen Zusammenhang mit Falschparkieren hatten.

Der Neumarktplatz wird ebenfalls mehrmals täglich kontrolliert und fehlbare Motorfahrzeuglenkende werden zur Rechenschaft gezogen. Aufgrund der Tatsache, dass dort dieses Jahr bis Ende September lediglich 6 Parkbussen ausgestellt worden sind, kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass diesbezüglich kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Dies insbesondere auch, weil der Zugang für Autos auf den Neumarktplatz ausserhalb von darauf durchgeführten Veranstaltungen mittels dort angebrachten Metallpfosten und der hohen Bordkanten praktisch verunmöglicht wird.

Frage 2.

Von welchen weiteren Orten hat der Gemeinderat Kenntnis, an denen häufig wilde Parkiererei auftritt?

Verstösse gegen die geltende Parkierungsordnung werden auf dem gesamten Stadtgebiet begangen. Im Jahr 2017 ist als letztes städtisches Quartier auch im Bözingenfeld die Bewirtschaftung des Parkraums mittels gebührenpflichtiger Parkplätze und solchen in der Blauen Zone eingeführt worden. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass auf dem gesamten Stadtgebiet Kontrollen des ruhenden Verkehrs vorgenommen und fehlbare Lenkerinnen und Lenker von Motorfahrzeugen zur Rechenschaft gezogen werden. Grundsätzlich werden dort am meisten Übertretungen begangen, wo in Bezug auf die Parkplätze eine hohe Nachfrage besteht. Dies ist insbesondere in der Innenstadt und in den Wohnquartieren, welche an diese angrenzen der Fall. Werden einzelne Bereiche festgestellt, in welchen besonders häufig Regelverstösse festgestellt werden, führen die zuständigen städtischen Organe während einer gewissen Zeit Schwerpunktkontrollen durch. Zusätzlich wird in solchen Fällen auch die Kantonspolizei ersucht, sich an den erwähnten Schwerpunktkontrollen zu beteiligen.

Frage 3.

Welche Politik verfolgt der Gemeinderat generell gegen die wilde Parkiererei?

Die städtischen und kantonalen Polizeiorgane sind gehalten, regelmässige und flächendeckende Kontrollen vorzunehmen. Werden Verstösse festgestellt, sollen diese konsequent geahndet werden.

Frage 4.

Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat gegen die wilde Parkiererei? Zieht er auch andere Massnahmen wie bauliche Massnahmen oder Sensibilisierung in Betracht?

Wie bereits erwähnt werden regelmässige und flächendeckende Kontrollen vorgenommen, Verstösse geahndet und wo sinnvoll, möglich und verhältnismässig auch Infrastrukturmassnahmen getroffen, um illegales Parkieren zu verhindern. Die Mitarbeitenden, welche den ruhenden Verkehr kontrollieren, stellen nicht nur Bussen aus, sondern leisten auch Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Bauliche

Massnahmen können und sollen aber nur sehr zurückhaltend eingesetzt werden, denn es gilt zu verhindern, dass sich als Folge davon die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verschlechtert und/oder die Nutzungsmöglichkeiten für den Langsam- und den öffentlichen Verkehr beeinträchtigt werden.

Frage 5.

Wie beabsichtigt der Gemeinderat die Bekämpfung der wilden Parkiererei in der Gesamtmobilitätsstrategie aufzunehmen?

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und Ahndung von Verstössen gegen die Parkierungsregeln sowie – wo sich dies als sinnvoll und verhältnismässig erweist - die Verhinderung des Zugangs von Motorfahrzeugen zu für das Parkieren nicht vorgesehenen Bereichen des öffentlichen Raums werden in geeigneter Form in die Gesamtmobilitätsstrategie einfließen. Der Fokus der Gesamtmobilitätsstrategie liegt aber nicht auf der Bekämpfung der Wildparkierung.

Biel, 21. November 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage:

- Überparteiliche Interpellation 20180233

28. Juni 2018

Vorstoss Nr./Interv. no:

180233

Termin CR/Délai CM:

21.11.18

Direktion/Direction:

DSS

Mitbericht/Corapport:

PRA, BEU

Überparteiliche Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Wilde Parkiererei – Was unternimmt die Stadt Biel?

Seit längerer Zeit wird bei der Residenz au Lac parkiert, wo Parkieren verboten ist. Auch an anderen Orten in der Stadt gibt es illegales Parkieren von Automobilen, etwa auf dem Neumarktplatz oder beim Ausgang West des Bahnhofs. Immer wieder sind zudem Fälle von Autos festzustellen, die auf Velostreifen, z.B. in der Murtenstrasse, auf Trottoirs sowie unberechtigtweise auf Behindertenparkplätzen abgestellt sind.

Die Duldung von wilder Parkiererei schafft auf illegale Weise zusätzlichen Parkraum und damit zusätzlichen Verkehr. Die Duldung wilder Parkiererei kommt auch einer teilweisen Aufhebung der Parkraumbewirtschaftung gleich. Eine solche wäre gemäss Artikel 10 des Parkierungsreglements höchstens ausnahmsweise in den Randgebieten der Stadt zulässig. Die Duldung von wilder Parkiererei ist zudem unfair gegenüber jenen Automobilistinnen und Automobilisten, die ihre Fahrzeuge korrekt abstellen. Nicht zuletzt besetzen illegal parkierte Fahrzeuge städtischen Raum, der für andere Nutzungen gedacht ist und schaffen zuweilen gefährliche Situationen für die anderen Verkehrsteilnehmenden.

Wildes Parkieren wird in der Regel mit Bussen bekämpft. Denkbar sind auch bauliche Massnahmen, die verhindern, dass Fahrzeuge überhaupt Zugang zu Orten haben, auf denen häufig illegal parkiert wird. Auch Sensibilisierung und Information können der wilden Parkiererei entgegenwirken: Eine bessere Ausnutzung der Fahrzeuge, die aktuell in Biel bei rund 1,5 Personen pro Auto liegt, würde den Bedarf nach Parkplätzen generell reduzieren.

Weniger wilde Parkiererei würde die Verkehrssicherheit erhöhen und das Umsteigen vom Auto aufs Velo würde attraktiver, womit der Bedarf nach Parkplätzen zusätzlich verringert wird.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Gemeinderat gegen wilde Parkiererei etwa bei der Residenz au Lac, dem Neumarktplatz und beim Ausgang West des Bahnhofs?
2. Von welchen weiteren Orten hat der Gemeinderat Kenntnis, an denen häufig wilde Parkiererei auftritt?
3. Welche Politik verfolgt der Gemeinderat generell gegen die wilde Parkiererei?
4. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat gegen die wilde Parkiererei? Zieht er auch andere Massnahmen wie bauliche Massnahmen oder Sensibilisierung in Betracht?
5. Wie beabsichtigt der Gemeinderat die Bekämpfung der wilden Parkiererei in der Gesamtmobilitätsstrategie aufzunehmen?

Urs Scheuss
Grüne Fraktion

Levin Koller
SP/JUSO Fraktion

Glenda Gonzalez

Titus Sprenger
Passerelle

Judith Schmid
PdA

Cécile Franke

Ulrich Roth Fraktion

Adrian Kappeler

Dana Appenzeller

M. K. H. H. H.

Christoph Koller
F. X. Koller